



**Barbara Beenen**  
Landtagsabgeordnete (SPD)

**Landtagsbüro**  
Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

Tel: 0511-3030 3414  
info@barbara-beenen.de  
www.barbara-beenen.de

1. Juli 2022

Finanzielle Unterstützung vom Land: 25 Niedersächsische Kommunen erhalten 60,35 Mio. Euro Bedarfszuweisungen

***Pistorius: „Die Finanzierung der zusätzlichen Kosten der Corona-Pandemie stellt finanzschwache Kommunen vor besondere Herausforderungen. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Bedarfszuweisungen schnell zu bewilligen“***

Insgesamt 25 besonders finanzschwachen und überdurchschnittlich hoch verschuldeten Landkreisen, Städten, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen werden in diesem Jahr Bedarfszuweisungen gewährt. Die Bedarfszuweisung stellt eine Unterstützung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs dar. Im laufenden Antragsverfahren sind Bedarfszuweisungen Höhe von insgesamt 60,35 Mio. Euro vorgesehen.

Der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, sagt: „Zu einem großen Teil können die Bedarfszuweisungen den Kommunen sehr zeitnah bewilligt werden. Dies ist vor dem Hintergrund der Belastungen und Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auch auf die kommunalen Haushalte besonders wichtig. In einigen Fällen sind aber noch detaillierte Prüfungen der Antragsgrundlagen, insbesondere der Jahresabschlüsse, erforderlich. Gegebenenfalls werden auch noch Vereinbarungen zur Haushaltswirtschaft und zur Konsolidierung zu erarbeiten sein. Ziel ist auch hier, dass die Bedarfszuweisungen größtenteils spätestens bis zum Jahresende an die Kommunen ausgezahlt werden.“

Die Höhe der einzelnen Zuweisungen beläuft sich auf Beträge zwischen 255.000 Euro für die Gemeinde Walkenried im Landkreis Göttingen und 8 Mio. Euro für die Stadt Salzgitter. Für sechs kreisangehörige Kommunen im Landkreis Helmstedt ist im laufenden Bedarfszuweisungsverfahren ein Betrag in Höhe insgesamt 10,44 Mio. Euro vorgesehen.

Die Kommunen erhalten die Zuweisungen zur Deckung von Fehlbeträgen in den kommunalen Haushalten, um die Kassenliquidität zu stärken und aufgelaufene Fehlbeträge zurückzuführen. Ein Anteil von rund 6,6 % der jeweiligen Bedarfszuweisung kann zudem zur Kofinanzierung von EU-geförderten Projekten

und Maßnahmen, auch investiv, eingesetzt werden. Insgesamt hatten 43 Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise im Jahr 2022 Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage beantragt. Die Zahl der Antragsteller ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Mit den bewilligten Zuweisungen kann jeweils ein Anteil in Höhe von rund 20% des aufgelaufenen Gesamtfehlbetrages abgedeckt werden.

Hinweis:

Die begünstigten Antragsteller können im Einzelnen der anliegenden Aufstellung entnommen werden; darunter finden sich die finanzschwächsten kommunalen Einheiten Niedersachsens.

Zum Hintergrund:

Bedarfszuweisungen sind gesonderte Finanzmittel innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, die das Innenministerium auf Antrag besonders finanzschwachen Kommunen gewährt, um so ihre Finanzkraft zu stärken. Es handelt sich bei den davon profitierenden Gebietskörperschaften im Wesentlichen um Kommunen, deren eigene Steuereinnahmekraft nicht annähernd ausreicht, um die erforderlichen Mittel zur Deckung der notwendigen Ausgaben zu erwirtschaften.

Bedarfszuweisungen bekommen ausschließlich Kommunen, die die eigene Konsolidierungsbereitschaft in überzeugender Weise unter Beweis gestellt haben.

Der weit überwiegende Anteil der Bedarfszuweisungen wird in diesem Jahr Kommunen gewährt, die auch bereits in den vergangenen Jahren auf Bedarfszuweisungen angewiesen waren.